



ELTERN  
*mit Wirkung*

## Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Der wichtigste gesellschaftliche Grund für die Einführung von Elternmitwirkung an unseren Schulen ist die Verantwortung. Wir Erwachsene übernehmen gemeinsam Verantwortung in der Institution, die das Leben unserer Kinder massgeblich bestimmt. Das gemeinsame Wirken von Schule und Elternhaus zeigt unseren Kindern die Bedeutung von gesellschaftlicher Beteiligung und sozialer Verantwortung.

Dieser Leitfaden legt die Rahmenbedingungen für gelingende Elternmitwirkung an unseren Schulen fest. Schulen, die sich auf den Weg zur Elternmitwirkung begeben wollen, erhalten in übersichtlicher Form alle wichtigen Informationen. Der Aufbau von Elternmitwirkung beruht auf der freiwilligen Initiative der Schulen.

Eine gelingende Elternmitwirkung benötigt das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten.

Der Leitfaden wird bewusst kurz und übersichtlich gehalten. Weitere Vorlagen, Dokumente und Informationen für den Aufbau von Elternmitwirkung finden sich auf [www.elternmitwirkung.li](http://www.elternmitwirkung.li).

## Von gegenseitigem Respekt geprägt

Elternmitwirkung ist ein bereichernder Bestandteil unserer Schulen. Indem die Schule die Eltern mit ins Boot holt, macht sie Betroffene zu Beteiligten und nutzt deren Fähigkeiten. Elternmitwirkung will ein starker Partner bei der schulischen Entwicklung der Kinder sein. Elternmitwirkung respektiert die hoheitlichen Aufgaben der Schule. Im gegenseitigen Vertrauen entsteht ein Forum für Diskussionen und Feedbacks. Ziel ist es, mit gemeinsamen Projekten zur positiven Schulentwicklung beizutragen.

## Die fünf Grundvoraussetzungen

Das Gelingen von Elternmitwirkung (EMW) sichern fünf Punkte. Sie stehen am Beginn der Überlegungen jeder Schule, die EMW einführen will. Alle Beteiligten sollen von den gleichen Bedingungen ausgehen.

**1**

**EMW ist ein Angebot der Schule an die Eltern zur Mitgestaltung.**

Elternmitwirkung wird als wichtiges Instrument guter Bildung anerkannt und wird darum durch die Schulen initiiert. Die Umsetzung der Elternmitwirkung wird gemeinsam mit der Elternschaft erarbeitet und getragen.

**2**

**EMW berücksichtigt die gesamte Schulelternschaft und ist demokratisch aufgebaut.**

Alle Eltern erhalten das Recht, sich aktiv am Gelingen der Schule zu beteiligen. Im Rahmen von Elternversammlungen wird den Eltern die unmittelbare Teilnahme ermöglicht. Durch demokratisch gewählte Elternräte nimmt die Elternschaft einer Schule die Verantwortung für die Elternmitwirkung wahr. Die Elternräte sind die offizielle Vertretung der Gesamtelternschaft.

**3**

**EMW arbeitet transparent.**

Der Elternrat als gewähltes Gremium der Elternschaft informiert die Gesamtelternschaft über seine Arbeit. Die Ergebnisse der Elternversammlungen werden weitergegeben.

**4**

**EMW pflegt den institutionalisierten Austausch zwischen Schule und Elternschaft.**

Ziel der EMW ist es, Eltern gezielter und effektiver in das Schulleben einzubeziehen und ihre vielfältigen Potenziale zu nutzen. Regelmässiger Austausch und eine Jahresplanung können dies sicherstellen.

**5**

**EMW benötigt finanzielle Unterstützung und Infrastruktur.**

Die Arbeit der Elternräte ist ehrenamtlich. Für Projekte und organisatorischen Aufwand benötigt der Elternrat finanzielle Unterstützung durch die Schule. Sie stellt dem Elternrat in Absprache die benötigte Infrastruktur zur Verfügung.

## Aufbau der Elternmitwirkung

Erfolgreiche EMW setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem Elternrat und der Elternversammlung.

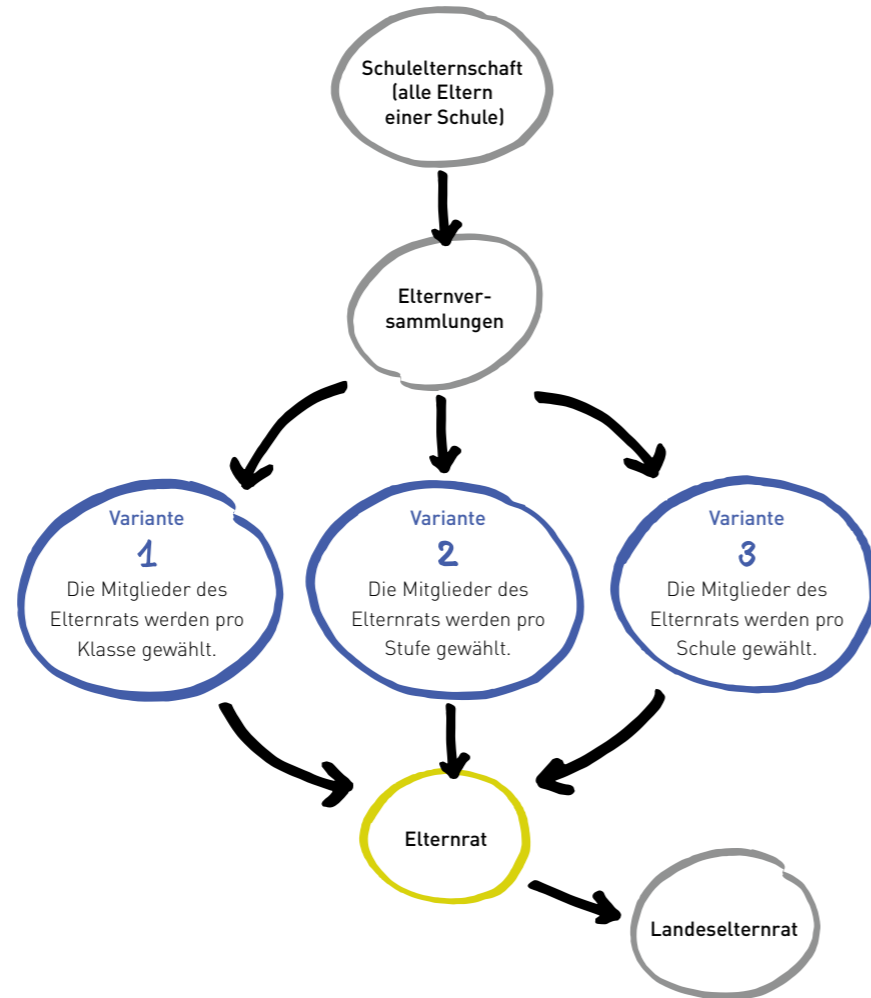
Die **Elternversammlung** ist die unmittelbarste Form der Elternmitwirkung in der Schule. Die Eltern können so in ein bis zwei Versammlungen pro Jahr zu spezifischen Themen der Schule mitreden und mitwirken.

Am Anfang des Schuljahres wird aus der Schulleiterschaft der **Elternrat** gewählt. Die Elternräte konstituieren sich – je nach Modell des jeweiligen Schulstandorts – pro Klasse, pro Stufe oder pro Schule.

Der Elternrat als Gremium ist auf enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung angewiesen. Er kann unter sich eine Leitung wählen. Die Mitglieder des Elternrats werden für mindestens ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist bis zum Ausscheiden des Kindes aus der Schule möglich.

Die einzelnen Elternratsgremien bestimmen eine/n Delegierte/n für den **Landeselternrat**. Dieser koordiniert die Elternmitwirkung auf Landesebene in Zusammenarbeit mit den Behörden.

Drei Varianten, wie sich der Elternrat konstituieren kann:



## Aufgaben der Schule

Dreh- und Angelpunkt für den Aufbau und die Entwicklung von Elternmitwirkung ist die Schulleitung gemeinsam mit den Lehrpersonen. Sie übernimmt die Initiative für den Aufbau von Elternmitwirkung und entwickelt das für den Schulstandort geeignete Modell in Zusammenarbeit mit der bestehenden Elternvereinigung und/oder interessierten Eltern.

Die Schulleitung informiert über den Ablauf des Schuljahres und wichtige schulische Themen und Ereignisse. Elternrat und Schulleitung können so gemeinsame Aktivitäten sowie Projekte des Elternrats frühzeitig aufeinander abstimmen, planen und organisieren.

Die Schulleitung nimmt abgesprochene und gemeinsam beschlossene Projekte ins Budget der Schule auf.

Die Schulleitung ermöglicht über regelmässig stattfindende Elternversammlungen den Kontakt zur Gesamtelternschaft. Sie trägt gemeinsam mit dem Elternrat die Verantwortung für die Durchführung der Elternversammlungen.

Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind je nach Bedarf an den Sitzungen des Elternrats dabei.



## Aufgaben und Auftrag des Elternrats

Der demokratisch gewählte Elternrat setzt sich für die Interessen der Gesamtelternschaft ein. Er ist Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus und hat folgende Aufgaben:

Der Elternrat arbeitet zum Wohl der Kinder und der Schule. Er vertritt gemeinsame Interessen und setzt sich für die Qualität der Schule ein.

Der Elternrat bezieht die Gesamtelternschaft in seine Arbeit ein.

Der Elternrat sorgt dafür, dass Sitzungen des Elternrates durchgeführt und protokolliert werden. Der Elternrat lädt die Schulleitung und je nach Bedarf Lehrpersonen zu seinen Sitzungen ein.

Die Arbeit des Elternrats ist transparent. Sitzungsergebnisse werden der Schule und der Gesamtelternschaft zur Verfügung gestellt.

Der Elternrat erarbeitet seine Jahresplanung im Abgleich mit der Jahresplanung der Schule.

Der Elternrat bringt in Abstimmung mit der Schule eigene Projektvorschläge ein. Der Elternrat ist bestrebt, die Gesamtelternschaft in die Projekte zu integrieren und kann Aufgaben an sie delegieren.

Der Elternrat stellt für seine eigenen Aktivitäten und Projekte jeweils frühzeitig einen Antrag an die Schulleitung. Dieser beinhaltet auch die vorgesehenen finanziellen Aufwendungen, sodass diese in das Schulbudget integriert werden können.

Der Elternrat trägt gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Durchführung von Elternversammlungen.

Der Elternrat betreibt Öffentlichkeitsarbeit über seine Tätigkeiten und Projekte in geeigneten Kanälen.

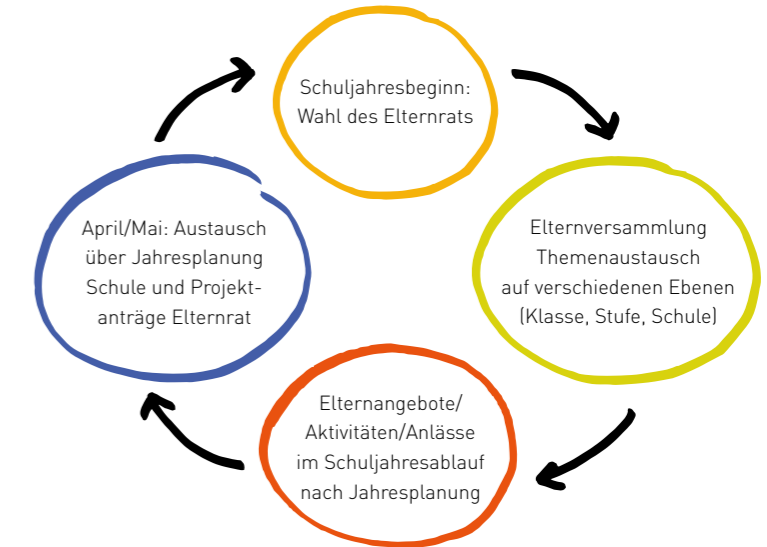
Der Elternrat entsendet Mitglieder in den Landeselternrat.

## Inhalte und Elemente der Elternmitwirkung

Am Anfang des Schuljahrs steht die Wahl des Elternrats. Dieser Anlass kann ganz unterschiedlich gestaltet werden. Grundgedanke ist, dass alle Eltern einer Schule die Gelegenheit erhalten, sich als Elternrat zur Verfügung zu stellen und den Elternrat zu wählen.

Im Verlauf des Schuljahres stehen für den Elternrat der Austausch mit der Gesamtelternschaft, der Schulleitung und den Lehrpersonen bzw. verschiedene Anlässe, Aktivitäten oder Projekte im Vordergrund. Die Angebote, zu denen die Eltern eingeladen sind, werden entweder gemeinsam mit der Schule geplant und vorbereitet oder entstehen aus alleiniger Initiative des Elternrats.

Im zweiten Semester des Schuljahres beginnt bereits die Planung des nächsten Schuljahrs. Dabei soll der Elternrat von der Schulleitung informiert werden.



[www.elternmitwirkung.li](http://www.elternmitwirkung.li)

Erarbeitet von Eltern, Schulleitungen und  
Schulamtsmitarbeitenden

**Dachverband der Elternvereinigungen  
der Liechtensteinischen Schulen (DEV)**

[info@dev.li](mailto:info@dev.li), [www.dev.li](http://www.dev.li)

**Schulamt des Fürstentums Liechtenstein**

Austrasse 79, Postfach 684, 9490 Vaduz

T +423 236 67 70, F +423 236 67 71

[info.sa@llv.li](mailto:info.sa@llv.li), [www.sa.llv.li](http://www.sa.llv.li)

